

8. Medizinischer Umgang mit Behinderungen

Für den medizinischen Umgang mit Behinderungen hatte der Contergan-Skandal eine kaum zu überschätzende Bedeutung. Zur maßgebenden medizinischen Disziplin für die Behandlung sog. Körperbehinderungen war nach 1945 die Orthopädie avanciert, die vor allem mit der Rehabilitation der Kriegsversehrten befasst war und großen Einfluss auf die Zielvorstellungen hatte. Nach der orthopädischen Sicht war die Ursache der Schädigung nachrangig, womit man dem dringenden Bedürfnis vieler Geschädigter nach Aufklärung kaum Rechnung trug. Ziel war vielmehr, fehlende oder verkürzte Gliedmaßen durch Prothesen zu ersetzen, um – wie es zeitgenössisch oft hieß – die Geschädigten zu „vollwertigen“ Mitglieder der Gesellschaft zu machen. In den Augen der Mediziner und vieler Zeitgenossen sollten Opfer „normalisiert“ werden (auch optisch), was in letzter Konsequenz vor allem auf die Integration der Opfer in den Arbeitsmarkt zielte. Dieses Vorgehen war noch stark von einer eher autoritären Prägung der Medizin bestimmt, in der der „Halbgott in Weiß“ bestimmte, was gut für die Patienten war und was nicht.

In Nordrhein-Westfalen spielten in diesem Zusammenhang die Landschaftsverbände und die orthopädische Universitätsklinik in Münster unter Prof. Oskar Hepp die zentrale Rolle. Staatliche Instanzen verhielten sich demgegenüber passiv und beschränkten sich vor allem auf die Bereitstellung finanzieller Mittel. In der Folge konnten zahlreiche Forschungsvorhaben eingeleitet werden, etwa zu Entwicklung des Embryos im Mutterleib oder zur medizinischen Rehabilitation von Menschen mit Behinderungen. Dies hat unser Wissen, aber auch unsere Wahrnehmung von Behinderungen stark verändert. Eine wichtige Folge war, dass auch die Geschädigten selbst immer mehr Mitsprache und ihre Bedürfnisse an Stellenwert gewannen, wie sich gerade im Bereich der Orthopädie zeigte: Kaum ein Kind akzeptierte dauerhafte Körperprothesen.